

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 19.02.2014

Nr. 5

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|---------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus des Rates der Stadt Rheinberg am 25.02.14 | 26 – 27 |
| - Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy am 12.03.14 | 27 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2013	
12	Sachstandsbericht zur Vermarktung von Gewerbeflächen	
13	Betrauungsakt	
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy

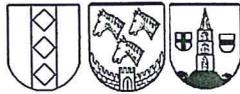
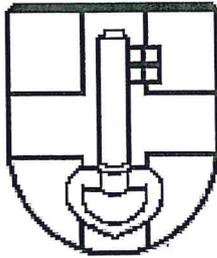
Gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 der Satzung des Deichverbandes Orsoy, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf am 15.03.2012, lade ich zu einer Mitgliederversammlung für Mittwoch, 12. März 2014, 19.00 Uhr, in die Gaststätte Eichhorn in Duisburg-Binsheim, Orsoyer Str. 24 a, ein. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der Wahl des Erbertages.

Tagesordnung: Unterrichtung der Mitglieder des Verbandes
Wahl des Erbertages für die Amtszeit vom 01. April 2014 bis 31. März 2019

Jedes Mitglied, das zu Beiträgen an den Verband herangezogen wird, ist wahlberechtigt und hat eine Stimme sowie das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzuwählen. Ein Vertreter darf nicht mehr als ein Mitglied vertreten. Vom Vertreter ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Rheinberg, den 10. Februar 2014

Paeßens, Deichgräf



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 19.02.2014

Nr. 5

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus des Rates der Stadt Rheinberg am 25.02.14 26 – 27
- Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy am 12.03.14 27

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2013	
12	Sachstandsbericht zur Vermarktung von Gewerbeflächen	
13	Betrauungsakt	
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy

Gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 der Satzung des Deichverbandes Orsoy, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf am 15.03.2012, lade ich zu einer Mitgliederversammlung für Mittwoch, 12. März 2014, 19.00 Uhr, in die Gaststätte Eichhorn in Duisburg-Binsheim, Orsoyer Str. 24 a, ein. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der Wahl des Erbertages.

Tagesordnung: Unterrichtung der Mitglieder des Verbandes
Wahl des Erbertages für die Amtszeit vom 01. April 2014 bis 31. März 2019

Jedes Mitglied, das zu Beiträgen an den Verband herangezogen wird, ist wahlberechtigt und hat eine Stimme sowie das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzuwählen. Ein Vertreter darf nicht mehr als ein Mitglied vertreten. Vom Vertreter ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Rheinberg, den 10. Februar 2014

Paeßens, Deichgräf